

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-011/09
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 33

Termin der Tagung: 27.05.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	21.04.09	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	12.05.09	☒ Hauptausschuss	14.05.09
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.05.09	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.05.09
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.05.09	☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Satzung „Cottbus-Prämie“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Satzung „Cottbus-Prämie“ beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem Antrag vom 17.12.2008 haben alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung die Stadtverwaltung beauftragt, zur weiteren Erhöhung der Erstwohnsitze die bisherigen und weitere Instrumente auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Bereits vorhandene Instrumente:

Die Satzung "Erstwohnsitzmodell" ist eine Erfolgsgeschichte. Für das Jahr 2008 konnte mit 1.111 Anträgen erneut eine neue Rekordzahl erreicht werden (2007: 799 Anträge; 2006: 526 Anträge).

Im Vergleich mit dem Land Berlin und den Städten Dresden, Frankfurt/Oder, Halle, Jena, Leipzig sowie Potsdam gewährt Cottbus im Vergleich den höchsten jährlichen Zuschuss. Nur in Cottbus können diesen Zuschuss auch Auszubildende und Schüler erhalten.

Deshalb sollte die Satzung "Erstwohnsitzmodell" mit ihren jetzigen Leistungen bzw. dem Kreis der Berechtigten weiter geführt werden. Aus aktuellem Anlass wird aber eine Änderung des § 4 dieser Satzung vorbereitet.

Vorschlag für ein neues Instrument:

Mit dieser Satzung soll die Rechtsgrundlage geschaffen werden, damit Cottbuserinnen und Cottbuser, die ihr Direktstudium in den Städten Berlin, Dresden, Frankfurt/Oder, Potsdam, Senftenberg oder Wildau absolvieren, in zwei oder mehreren Gemeinden in Deutschland gemeldet sind, und am Stichtag (31.12.) in Cottbus mit Hauptwohnung angemeldet bleiben, auch einen jährlichen kommunalen Zuschuss in Höhe von 150 Euro erhalten können.

Die Antragstellung soll jährlich im Fachbereich Bürgerservice erfolgen. Mit der Antragstellung sind durch den Studierenden die Voraussetzungen für die Beibehaltung des Hauptwohnsitzes in Cottbus zu erklären bzw. nachzuweisen.

Diese Voraussetzungen richten sich nach den geltenden melderechtlichen Bestimmungen.

Eine Feststellung der Anzahl möglicher Berechtigter ist nicht möglich. Deshalb wird mit einer geschätzten Zahl von 150 Anspruchsberechtigten kalkuliert.

150 berechnete Personen im Jahr 2009 x 150 € = Ausgaben in Höhe von 22.500 € im Jahr 2010;
Für das Jahr 2011 werden pro Einwohner geplante Schlüsselzuweisungen in Höhe von 581,61 € (Verwaltungshaushalt) und 100,66 € (Vermögenshaushalt) erwartet (gesamt: 682,27 €).

$682,27 \text{ €} \times 150 \text{ Personen} = 102.340,50 \text{ €} - 22.500 \text{ € Ausgaben im Jahr 2010}$
= **79.840,50 € Überschuss** (kassenwirksam im Jahr 2011)

Damit ist die vorgeschlagene Satzung in Bezug auf den Haushalt der Stadt Cottbus eine rentierliche Maßnahme.

Alternative:

Die Satzung „Cottbus-Prämie“ wird nicht beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Für das Jahr 2010: zusätzlich 22.500 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2010 sind die benötigten finanziellen Mittel für die freiwillige Leistung einzuplanen.

3. Folgekosten:

In den Haushaltsplänen für die folgenden Jahre sind je nach der Entwicklung der Antragszahlen die entsprechenden finanziellen Mittel zu planen.